Gerichtsstrukturreform auf dem Prüfstand



Vor sechs Jahren ist das Gerichtsstrukturmodernisierungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern in Kraft getreten. Einer der Schwerpunkte: Die schrittweise Reduzierung der 21 Amtsgerichte auf zehn und Einrichtung von sechs amtsgerichtlichen Zweigstellen. Schon im Vorfeld liefen Anwälte, Bürger und auch Richter Sturm gegen das Vorhaben, konnten es aber nicht aufhalten. Nun liegt der Evaluationsbericht des Justizministeriums vor, der im Großen und Ganzen eine positive Bilanz zieht. Uns hat interessiert, wie die Anwaltschaft die Justizreform bewertet. Antworten auf unsere Fragen bekamen wir vom Vizepräsidenten der RAK Mecklenburg-Vorpommern Ulrich Schweigert.

NJW: Das Landesjustizministerium hat die Ergebnisse der Evaluation der Gerichtsstrukturreform 2014 vorgestellt und diese grundsätzlich gepriesen. Was ist Ihr Eindruck, und wie fallen die Rückmeldungen der Kollegen aus?

Schweigert: Die im Zuge der Gerichtsstruktur entstandenen Veränderungen werden in Bezug auf die Erreichbarkeit der Gerichte und den damit verbundenen Rückzug der Gerichte aus der Fläche von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen – auch für ihre Mandantschaft, die Zeugen oder sonstige Verfahrensbeteiligte sind – vielfach sehr negativ bewertet.

NJW: Welche Veränderungen hat die Reform für Sie und Ihre Mandanten gebracht? Wie hat sich insbesondere die Bündelung von einst 21 Amtsgerichten an nun 16 Standorten ausgewirkt?

Schweigert: Es ergeben sich immense Zeitaufwände, insbesondere auch Fahrtkosten für die Mandanten durch die geänderten Zuständigkeiten. Dies betrifft vor allem Menschen aus ländlichen Gegenden, die das Gericht nur sehr schwer mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können. Die weiten Fahrwege machen kleinere Mandate für die Kollegen und Kolleginnen zunehmend unattraktiv und führen teilweise zum Wegfall von Mandaten, da die Mandanten sich Kanzleien an Gerichtsorten zuwenden und die Beauftragung von Terminsvertretern nicht gewünscht wird und auch nicht zu vermitteln ist.

NJW: Haben Sie den Eindruck, dass Bürger auf die Wahrnehmung ihrer Rechte verzichten, weil ihnen der Weg zum nächsten (Amts-)Gericht einfach zu weit ist?

Schweigert: Bei weiten Fahrwegen und geringen Streitwerten kann nicht ausgeschlossen werden, dass

dies bei Mandanten dazu führt, von einem Rechtsstreit Abstand zu nehmen. Verlässliche Zahlen oder Berichte liegen mir hierzu jedoch nicht vor.

NJW: Selbst der Evaluationsbericht konstatiert, dass die Bürgerfreundlichkeit und Ortsnähe der 16 verbliebenen Amtsgerichte gesteigert werden könnte, und schlägt dafür etwa den Ausbau bereits bestehender Online-Angebote der Justiz vor, außerdem die Wiedereinführung von Gerichtstagen in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Was halten Sie davon?

Schweigert: Den Ausbau bestehender Online-Angebote der Justiz – soweit diese auch von Älteren leicht genutzt werden können – halte ich für sinnvoll, ebenso die Wiedereinführung von Gerichtstagen in der Arbeitsgerichtsbarkeit.

NJW: Ein weiterer Vorschlag betrifft die Einrichtung von Rechtsantragsstellen in ländlichen Gebieten. Sind solche Vorschläge nicht ein Indiz dafür, dass die Neuordnung der Gerichtsstruktur in Ihrem Land übers Ziel hinausgeschossen ist?

Schweigert: Ja, denn die neu einzurichtenden Rechtsantragsstellen sollen die Erreichbarkeit der Gerichte in einem zumutbaren Zeitrahmen sicherstellen.

NJW: Der Zusammenschluss der Gerichtsbezirke sollte zu einer Verfahrensbeschleunigung führen, da urlaubsbzw. krankheitsbedingte Ausfälle in einer größeren Einheit besser kompensiert werden können. Wurde dieses Ziel erreicht?

Schweigert: Eine signifikante Verfahrensbeschleunigung lässt sich durch die Gerichtsstrukturreform nicht feststellen. Dafür bedürfte es eines Rückgangs der Fallzahlen bei den Gerichten, die durch einen bloßen Zusammenschluss der Gerichtsbezirke nicht geringer werden. Bei knapp ausreichendem Justizpersonal kann es daher zu keiner nachhaltigen Kompensation urlaubs- bzw. krankheitsbedingter Ausfälle kommen.

NJW: Die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern hat ein gravierendes Nachwuchsproblem. Inwieweit hat die Gerichtsstrukturreform dazu beigetragen bzw. das Problem verschärft?

Schweigert: Ursache des gravierenden Nachwuchsproblems der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht in erster Linie die Gerichtsstrukturreform, sondern der Umstand, dass viele Richter, Staatsanwälte und Justizbeschäftigte die Altersgrenze erreichen und Nach seinem Jura-Studium in Tübingen und Hamburg wurde **Ulrich Schweigert** im März 1983 zur Anwaltschaft zugelassen. Er war zunächst als Anwalt in Hamburg, seit November 1994 in Barth im Landkreis Vorpommern-Rügen tätig. Sein Spezialgebiet ist das Sozialrecht. Er berät aber auch unter anderem im Arbeits-, Familien-, Miet- und Erbrecht. Auf der Kammerversammlung im April 2011 wurde Schweigert in den Vorstand der RAK Mecklenburg-Vorpommern gewählt; zwei Jahre später wurde er vom Vorstand zum Vizepräsidenten berufen.

in den Ruhestand gehen und nicht frühzeitig für ausreichenden Nachwuchs gesorgt wurde.

NJW: Können Sie der Justizreform auch etwas Positives abgewinnen?

Schweigert: Mit der Gerichtsstrukturreform wurden unter anderem eine Qualitätssicherung in der Rechtsprechung durch Spezialisierungen an den Amtsgerichten und größere Möglichkeiten von Vertretungen auf allen Arbeitsebenen der Justiz angestrebt. Wenn diese Vorgaben flächendeckend umgesetzt werden, wären sie sicherlich positiv zu bewerten. Allerdings sind solche Auswirkungen – trotz des Abschlusses der Gerichtsstrukturreform im Februar 2017 – bisher kaum festzustellen.

NJW: Kritik an der geplanten Justizreform gab es seinerzeit auch aus der Richterschaft. Wie steht die mittlerweile dazu?

Schweigert: Teile der Richterschaft waren zu Beginn der Gerichtsstrukturreform durchaus skeptisch, konnten sich aber – wie die Anwaltschaft auch – nicht gegen die Pläne des Justizministeriums entscheidend durchsetzen.

NJW: Auch wenn es bei der Justizreform kein Zurück geben wird: Wo sieht die Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern Optimierungsbedarf, und glauben Sie, dass Sie damit gehört werden?

Schweigert: Optimierungsbedarf gibt es bei der Ausbildung und Anwerbung von Referendaren und Referendarinnen, der Stellenbesetzung von Richtern und Richterinnen sowie des mittleren Justizdienstes. Sinnvoll wäre es auch, an der Universität Rostock wieder ein reguläres Jurastudium zu ermöglichen.

Interview: Monika Spiekermann